



GZ: Sich 01/2025

Tieschen, 07.07.2025

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 25 Zustellgesetz

Gemäß § 25 Zustellgesetz 1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für nachangeführte Person ein postalisch unzustellbares Schriftstück im Bürgerservicebüro der Marktgemeinde Tieschen zur Abholung bereit liegt.

Die Zustellung des angeführten Schriftstücks gilt gem. § 25 Zustellgesetz 1982 als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Egor Lackner, whft. in 8355 Tieschen 68a/7

Der Bürgermeister:

Martin Weber



Angeschlagen am: 07.07.2025

Abgenommen am: 23.07.2025